

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie zur Intervention in Krisenfällen Evangelische Kirchengemeinde Straubenhardt Mitte



## Einleitung

Der Kirchengemeinde Straubenhardt Mitte wird viel Zutrauen geschenkt: Eltern überlassen ihre Kinder und Jugendliche den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden an.

Die Kirchengemeinde lädt zu Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen, die von Teamern begleitet werden und in denen Abenteuer und das Kennenlernen der christlichen Botschaft im Mittelpunkt stehen.

Menschen unterschiedlichen Alters begegnen sich in den Angeboten der Kirchengemeinde.

In allen diesen Zusammenhängen sind wir dankbar für das große Vertrauen, das uns Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene und ihre Eltern oder Sorgeberechtigten entgegenbringen. Wir haben gleichzeitig auch eine große Verantwortung für dieses Vertrauen: Kirche muss sich in allen ihren Vollzügen als vertrauenswürdig erweisen. Es wird deshalb selbstverständlich von uns erwartet, dass die Kinder und Jugendlichen vor Verletzungen und Übergriffen geschützt sind.

Als Kirchengemeinde wollen wir ein Schutzort sein. Niemand soll sexualisierte Gewalt in unseren kirchlichen Angeboten erfahren. Personen, die außerhalb von Kirche sexualisierte Gewalt erfahren, sollen in kirchlichen Angeboten Schutz finden. Unsere Mitarbeitenden wissen darum, wie Risiken verringert werden, präventiv gearbeitet wird und was im Krisenfall zu beachten und umzusetzen ist.

Eine wesentliche Aufgabe von allen Verantwortlichen in einer Kirchengemeinde ist es deshalb, diese Beziehungsarbeit zu unterstützen. Zugleich wollen wir aber die Risiken für die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen so weit wie möglich minimieren und bei Vorfällen sofort und planvoll intervenieren. Der Schutz der uns anvertrauten Menschen, vor allem von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, hat für uns oberste Priorität. Um diesen Schutz zu gewährleisten und zu sichern, machen wir als Kirchengemeinde die Prävention sexualisierter Gewalt zu unserem Thema.

Diese Broschüre informiert zum Thema „Sexualisierte Gewalt“. Zugleich ist sie eine Handreichung, die es den Leitungspersonen und Leitungsgremien der diversen Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde Straubenhardt Mitte erleichtert, das Thema „Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention“ präventiv vor Ort zu verankern, sich auf Vorfälle vorzubereiten und insgesamt darauf hin zu arbeiten, das Risiko von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in unseren Einrichtungen und Gruppen bestmöglich zu minimieren. Diese Broschüre basiert auf dem Konzept des Kirchenbezirks Neuenbürgs, vorgeschlagen vom Kirchenbezirksausschuss im Herbst 2023.

Straubenhardt, im Herbst 2024

## Leitbild

### **Unsere Arbeit und unser Zusammensein mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist geprägt von**

... dem **VERSTÄNDNIS**, dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes einmalig ist und unversehrt bleiben soll.

... **GEGENSEITIGEM RESPEKT**. Wir fördern aktiv ein wertschätzendes Verhalten in Haltung, Sprache und Umgangsweise, und gehen vor gegen jede Form von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.

... **GEGENSEITIGEM VERTRAUEN UND VERTRAUENSWÜRDIGKEIT**. Wir sorgen dafür, dass alle – Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene – in diesem Vertrauen geschützt sind und sicher leben.

#### ... **REFLEXION:**

- Wir machen uns bewusst, wo wir in kirchlicher Arbeit mit Risiken für Grenzüberschreitungen zu tun haben und wie wir sie vermeiden können.
- Wir nehmen ungleiche Machtverhältnisse bewusst wahr und gestalten sie vertrauenswürdig und verantwortungsvoll.
- Wir sorgen für eine transparente Entscheidungskultur und pflegen einen Umgang mit Fehlern, der offen und lernfähig ist.
- Wir ermöglichen Mitwirkung und Beteiligung.
- Wir gehen Grenzverletzungen und Missbrauch unverzüglich und in einem festgelegten Verfahren nach.

... **FREUDE AN DER BEGEGNUNG**, zugewandt und risikobewusst!

## **Begriffsdefinitionen**

### **Was ist sexualisierte Gewalt? (1)**

In Deutschland – wie in den meisten Ländern der Welt – fehlt ein einheitliches Verständnis darüber, was sexualisierte Gewalt eigentlich ist und was unter diesen Begriff fällt. Das spiegelt sich unter anderem darin wider, dass in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet werden. Die Rede ist etwa von „sexualisierter Gewalt“, „sexuellem Missbrauch“, „sexueller Gewalt“ oder „sexueller Ausbeutung“.

Der häufig verwendete Begriff „sexuelle Gewalt“ (gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen) bezeichnet nach gängiger Definition „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbrauchenden nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ (2)

Häufig geht dies mit der Erpressung zur Geheimhaltung einher, die das Kind oder den schutzbedürftigen Erwachsenen in machtunterlegener Position zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilen soll.

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Diakonie Deutschland lehnen sich an diese Definition an, sprechen jedoch von sexualisierter Gewalt. Diese Begrifflichkeit zeigt am deutlichsten auf, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt und Macht auszuüben.

Den Begriff sexueller Missbrauch lehnen viele betroffene Menschen ab. Denn „Missbrauch“ legt nahe, dass auch ein positiver „Gebrauch“ möglich wäre. Gebrauch kann aber prinzipiell nur von Sachen oder Situationen gemacht werden – unter keinen Umständen von Menschen.

Gerade wenn es um juristische Zusammenhänge geht, kann aber nicht auf den Begriff Missbrauch verzichtet werden, so dass auch hier der Begriff sexueller Missbrauch verwendet wird.

### **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im pädagogischen und im pflegerischen Kontext auf und können als fachliche oder persönliche Verfehlung der Mitarbeitenden charakterisiert werden. Das unangemessene Verhalten, das eine Grenzverletzung ausmacht, kann durch einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in einer Organisation wie durch fehlende Sensibilität des Mitarbeitenden hervorgerufen werden. Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt. Im Gegensatz dazu gehen pädokriminelle Täter/innen nach sogenannten Grooming-Prozessen vor. Dies sind gezielte Strategien mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs, das heißt einer strafbaren Handlung. In einem solchen Anbahnungsvorgehen werden Grenzverletzungen dazu verwendet, um zu testen, ob sich Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene dagegen wehren und die Grenzverletzungen zum Beispiel an Erziehungsberechtigte oder andere Vertrauenspersonen melden.

In diesem Kontext ist es wichtig, den Unterschied zu kennen und diesen auch wahrnehmen zu können. Im Gegensatz zu sexuellem Missbrauch können Grenzverletzungen entschuldigt werden oder geschehen aus Achtlosigkeit. Sexualisierte Gewalt hingegen geschieht immer mit Absicht. Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Verletzung des Rechts auf Intimität bei der Körperpflege,
- das Ansprechen von Mädchen und Jungen mit besonderen Kosenamen,
- die Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang),
- Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial via Messenger-Dienste (zum Beispiel Whatsapp), andere soziale Internetplattformen oder E-Mail.

Das Grenzempfinden der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist grundsätzlich zu respektieren. Darüber hinaus kommt Erwachsenen auch entwicklungspsychologisch eine besondere Verantwortung zu: Die zu achtende Grenze hängt nämlich insofern nicht nur vom Empfinden des Kindes ab, weil es in seine Grenzen bzw. in die Fähigkeit, sie zu formulieren, auch erst hineinwachsen muss. Deshalb kann es sein, dass diese Grenzempfindungen zum Teil (noch) nicht artikuliert werden können. Kinder brauchen dementsprechend diesen Schutz auch unabhängig von ihren Empfindungen. Selbst wenn sich ein Kind „an-bieten“ sollte, gilt das. Das wird deutlich, wenn man es mit einem Boxkampf vergleicht. Wenn ein Kind zu einem Erwachsenen sagt: „Komm, wir boxen!“, dann ist klar, dass es ungeachtet dieser Äußerung keinen Kampf zu erwachsenen Bedingungen wollen und führen kann, dass es dies aber nicht einzuschätzen vermag. Es gibt Täter/innen, die „sanft und zärtlich“ vorgehen und davon überzeugt sind, dass das dem Kind nicht schaden könne. Dies trifft nicht zu.

### **Sexuelle Übergriffe**

Daneben spricht man von sexuellen Übergriffen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen sowie grundlegender fachlicher Mängel und/oder eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/Machtmissbrauchs sind. (3)

Sexuelle Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Widerstände des Opfers werden übergangen.

### **Strafrechtlich relevante Formen**

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind: sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigung, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution von Kindern, das Herstellen und Ausstellen, der Handel und Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte.



Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Dabei kann zwischen Formen mit und ohne Körperkontakt unterschieden werden.

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt liegt zum Beispiel vor:

- bei Exhibitionismus und/oder Voyeurismus,
- beim gemeinsamen Anschauen von Pornografie beziehungsweise beim Versenden pornografischer Fotos per E-Mail oder Messenger-Nachrichten an Kinder und Jugendliche,
- bei Gesprächen, Filmen oder Bildern mit sexuellem Inhalt, die nicht altersgemäß sind,
- wenn jemand sich vor anderen ausziehen muss,
- bei ständiger verbaler oder nonverbaler Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines Kindes oder einer bzw. eines Jugendlichen,
- beim Beobachten von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen beim Baden und/oder Duschen,
- bei Gebrauch sexualisierter Sprache, Belästigung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in Chaträumen im Internet (Cyber-Grooming),
- bei der Aufforderung an Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt liegt zum Beispiel vor

- bei intimen Küssen und Zungenküssen,
- bei vorsätzlichen Berührungen des Opfers an Brust, Gesäß oder den Genitalien.

Zusätzlich kann von schweren Formen sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Diese liegt zum Beispiel vor:

- beim Zwang zu sexuellen Handlungen (zum Beispiel Selbstbefriedigung),
- bei analer, oraler oder genitaler Vergewaltigung,
- beim Zwang zum Austausch sexueller Praktiken unter mehreren Personen.

Alle Grenzverletzungen in Verbindung mit einer sexuellen Handlung zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen sind sexualisierte Gewalt. Solche Handlungen gehen immer mit Zwang einher, auch dann, wenn keine körperliche Gewaltanwendung zur Durchsetzung der Interessen der Täter und Täterinnen notwendig ist.

Die Grenzen sind immer überschritten, wenn gegen den ausdrücklichen, spürbaren oder vermuteten Willen eines Menschen gehandelt wird. Sexualisierte Gewalt beginnt dort, wo ein Mensch sexuelle Erregung sucht oder mit sexuellen Mitteln andere Ziele verfolgt (Machtausübung), ohne dass er auf die freie, reife und informierte Zustimmung des Gegenübers zählt oder zählen kann.

Sexualisierte Gewalt ist in den seltensten Fällen ein einmaliges Ereignis. Häufig geschehen die Gewalthandlungen über einen längeren Zeitraum immer wieder. Dies gilt besonders, wenn die Täter/innen in enger Beziehung zu den Opfern stehen und die Betroffenen über die Vorfälle schweigen. Sexualisierte Gewalt ist eine von den Tatpersonen bewusst ausgeführte Handlung. Häufig wird sie äußerst sorgfältig – in einer Vielzahl strategischer Schritte – geplant, durchgeführt und womöglich wiederholt. Dabei kommt es nicht nur zur Manipulation der Opfer, bei denen oft Verunsicherung und eine Mitschuld für das Geschehen erzeugt oder deren Schweigen mit Drohungen erzwungen wird. Auch das berufliche und familiäre Umfeld kann dadurch getäuscht werden, dass sich die missbrauchenden Personen nicht selten als professionell Helfende mit pädagogisch-psychologischer Kompetenz darstellen.



### Zahlen und Fakten zu sexualisierter Gewalt

Im Jahr 2020 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) circa 14.500 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch ausgewiesen, knapp sieben Prozent mehr als im Vorjahr. (4) Da in der PKS jedoch nur die Fälle aufgenommen werden, die den Strafverfolgungsbehörden auch bekannt werden, bildet die PKS nicht das tatsächliche Ausmaß ab. Expertinnen und Experten gehen von einer hohen Dunkelziffer aus. Je nach Schätzung glaubt man, dass die Zahl in der Realität 10- bis 20-fach höher ist. (5)

Sowohl Mädchen als auch Jungen werden Opfer von sexualisierter Gewalt. Man geht davon aus, dass zwei Drittel der Betroffenen Mädchen und ein Drittel der Betroffenen Jungen sind. Eine besondere Gefährdung besteht bei Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, die in verschiedener Weise eingeschränkt (z. B. psychisch, körperlich, kognitiv), emotional vernachlässigt, sozial benachteiligt oder in anderer Weise belastet sind. (6) Etwa die Hälfte der Fälle sexuellen Missbrauchs betreffen einmalige Handlungen, die andere Hälfte der Fälle betreffen mehrmalige Handlungen und ziehen sich teilweise über Jahre hin.

Sexueller Missbrauch geschieht in allen sozialen Schichten. (7) Außerdem stammen die Täter (ca. 80 % männlich) und Täterinnen (ca. 20 % weiblich) meist aus dem nahen sozialen Umfeld des Mädchens oder Jungen. Sie bevorzugen Orte, an denen ein regelmäßiger Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen möglich ist – wie z.B. in pädagogischen und psychosozialen Bereichen. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht bildet die Cyber-Kriminalität, bei der es sich bei den Täter/innen überwiegend um fremde Personen handelt.

### **Folgen sexualisierter Gewalt**

Sexualisierte Gewalt kann bei Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen traumatische Erfahrungen mit lebenslang wirksamen Folgen auslösen. Eindeutige körperliche oder psychische Folgen von sexualisierter Gewalt gibt es allerdings nicht. Die oft nur schwer zuzuordnenden und für Laien schwer zu erkennenden Folgen können sich physisch, psychisch und sozial auswirken, ihre mögliche Bandbreite ist sehr hoch. Schlafstörungen, Konzentrationsmangel, Essstörungen, ein Mangel an Selbstwertgefühl, Bindungsunfähigkeit sind nur wenige Beispiele für mögliche Symptome. Sehr häufig sind psychische mit körperlichen und sozialen Störungen kombiniert.

Folgen sexualisierter Gewalt sind abhängig von der Intensität und Dauer der sexuellen Handlungen, den persönlichen Merkmalen der Betroffenen, der Beziehungsqualität zu der missbrauchenden Person, den sozialen Beziehungen und Schutzräumen und -personen der Kinder, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen, und davon, wie vertrauensvoll und verlässlich die Beziehung zu den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen ist.

Die Schwere der Tat korrespondiert jedoch nicht unbedingt – in Abhängigkeit von der sogenannten Resilienz des Opfers – mit der Schwere der Symptome und der möglichen Folgen. Grundsätzlich lässt sich aber feststellen: Je länger sexualisierte Gewalt anhält, je intensiver sie war und je besser das Opfer die missbrauchende Person kannte, umso traumatischer können sich Langzeitfolgen ausbilden.

### **Verhaltenskodex**

#### **Was ist ein Verhaltenskodex?**

Verhaltenskodizes beschreiben Handlungsrichtlinien, nach denen Mitarbeitende ihr Verhalten ausrichten sollen. (8)



Im Verhaltenskodex werden vor allem Hilfestellungen, Anregungen und/oder konkrete Verhaltensweisen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und Gewaltpotenzialen benannt.

Verhaltenskodizes können für Einheiten unterschiedlicher Größen erstellt werden. Je nach Zielgruppe, für welche sie Gültigkeit haben sollen, empfiehlt es sich, für diesen Arbeitsbereich passende und möglichst konkrete Regeln zu formulieren (z.B. Übernachtung in Jungschar-/Konfi-/Zeltlager-Arbeit, musikalische Unterricht, Konfi-Freizeit, ...). Wichtig ist, dass deutlich benannt wird, welche Konsequenzen eine Zuwiderhandlung nach sich zieht.

In einem Verhaltenskodex werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- das Nähe-Distanzverhältnis von Mitarbeitenden zu Schutzbefohlenen,
- die Trennung von beruflichen und privaten Kontakten,
- das Nähe-Distanzverhältnis von Mitarbeitenden untereinander,
- der respektvolle Umgang miteinander,
- der Sprachgebrauch innerhalb der Institution,
- der Schutzauftrag,
- die Raumnutzung,
- das Verhalten bei Ausflügen und Freizeiten.

Die Liste der aufgeführten Themen ist nicht abschließend. Es gibt noch weitere Risikofaktoren. Sie gilt es einrichtungsspezifisch zu ermitteln, um ihnen durch eine überlegte, geplante und kontrollierte Konzeption entgegenzuwirken. Dies geschieht durch die weiter unten aufgeführte Risikoanalyse. Diese dient dazu, die Risiken abzuwägen und festzustellen, ob genügend Vorsorge (Prävention) getroffen wurde, um Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen – zum Beispiel durch das bewusste Aufstellen und Einhalten von Verhaltensregeln in einem Verhaltenskodex.

Für das Schutzkonzept in unserer Kirchengemeinde müssen Verhaltensregeln notwendigerweise allgemein gehalten werden. Sie formulieren jedoch die Grundlage für einen respektvollen und die Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen schützenden Umgang.

### **Zum Umgang mit einem Verhaltenskodex**

Verhaltenskodizes sind unwirksam, solange sie nur auf dem Papier stehen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Relevanz und Notwendigkeit klarer gemeinsamer Regeln zu thematisieren. Dies kann im Rahmen von Einstellungsgesprächen, Freizeitvorbereitungen, Jugendleiterrunden, Fortbildungsveranstaltungen, Gruppengründungen, Elternbriefen, aber auch regelmäßig in den eigentlichen Angeboten selbst geschehen. Die Inhalte müssen dabei in Ruhe von allen zur Kenntnis genommen werden können, entweder durch ein gemeinsames Gespräch darüber oder durch die Möglichkeit, sich allein damit zu befassen. Eine Unterschrift unter dem Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden eingefordert.

Wichtig ist die Thematisierung der Verhaltensregeln selbst. Weil sie erst dadurch für alle transparent werden, kann ihre Einhaltung auch von allen Mitwissenden – Mitarbeitende und Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene – eingefordert werden.



## **Verhaltenskodex zu grenzachtendem Verhalten für die Evangelische Kirchengemeinde Straubenhardt Mitte**

### **Schutz**

Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Ich schütze sie vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung sowie vor Machtmissbrauch.

### **Wertschätzung und Gewaltfreiheit**

Ich behandle Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, ihrer Herkunft und Religion sowie ihren persönlichen Merkmalen gleichermaßen wertschätzend. In meinem Verhalten diskriminiere ich nicht. Ich übe keine körperliche, verbale, psychische und sexualisierte Gewalt aus.

### **Respektieren von Grenzen**

Ich respektiere die Intimsphäre und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen und achte darauf, dass auch sie diese Grenzen im Umgang miteinander wahrnehmen und einhalten. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Ich habe keine sexualisierten Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Dabei ist für mich der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz leitend. Das Beziehungsgefälle von Macht und Abhängigkeit ist mir bewusst. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Ich spreche sie an und vertusche sie nicht.

### **Qualifizierung**

Ich bin bereit, fachliche Kompetenz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erwerben und einzubringen, zu erhalten und zu erweitern. Hierfür nutze ich die regelmäßig vom Kirchenbezirk bzw. Evangelischen Jugendwerk Neuenbürg zur Verfügung gestellten Angebote zur Präventionsarbeit.

Ich suche kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermute.

Ich achte auf mich selbst, reflektiere mein Verhalten und nehme Hilfe in Anspruch, falls ich den Anforderungen im Kontakt und in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen nicht mehr gerecht werde.

Ich bin bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und trage auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösungen aus.

## Stärkung und Beteiligung

Ich trage zu Bedingungen bei, in denen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene ihre Rechte erleben und umsetzen können. Ich unterstütze sie dabei, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Dabei achte ich darauf, Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene entsprechend ihrer Entwicklung an Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen.

## Möglichkeit zur Beschwerde

Ich nehme die Meinungen und Sorgen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen stets ernst. Ich gebe ihnen Raum, Wünsche und Kritik frei äußern zu können. Auf die Möglichkeit eines formalisierten Beschwerdewegs weise ich hin sowie auf jeweils altersentsprechende Rückmelde-möglichkeiten.

Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzepts unserer Kirchengemeinde.

## Aktives Einschreiten

Ich verpflichte mich, nicht nur selbst keine Gewalt auszuüben, sondern ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches, sexistisches und sexualisiertes Verhalten aktiv Stellung. Ich benenne dies offen und greife ein. Im konkreten Konflikt- oder Verdachtsfall wende ich mich umgehend an die Gemeindeleitung bzw. Beauftragte und werde gemäß dem Schutzkonzept handeln.





## Personalauswahl

Kinderschutz setzt bereits vor dem Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses an. Leitungspersonen können ihre Personalverantwortung für eine sorgfältige Auswahl sowohl fachlich als auch persönlich geeigneter Mitarbeiter/innen nutzen. (9) Die Überprüfung von Lebenslauf und Arbeitszeugnissen auf Unstimmigkeiten und eine Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis (siehe folgender Abschnitt) im Rahmen des Anstellungsprozesses sind erste Schritte eines präventiven Vorgehens.

Die Thematik professioneller Nähe und Distanz lässt sich in Bezug auf Qualifikation und Fortbildung der Bewerbenden in das Vorstellungsgespräch einbinden. Beispiele für Grenzsituationen aus der jeweiligen Berufspraxis eignen sich, um mit den Bewerber/innen über deren Selbstverständnis bei der Gestaltung asymmetrischer Beziehungen ins Gespräch zu kommen. Angebote zu Hospitation oder Probearbeit und die Probezeit als solche lassen sich aktiv dafür nutzen, die Mitarbeitenden in ihrem Umgang mit Grenzen zu erleben und ihnen bei der Einarbeitung eine grenzwahrende und gewaltsensible Haltung zu vermitteln. In begleitenden Reflexionsgesprächen wird das Thema lebendig gehalten – auch über die Probezeit hinaus.

## Ehrenamtliche Mitarbeitende

Ehrenamtliche Mitarbeitende verpflichten sich auf unseren Verhaltenskodex und geben Selbstverpflichtungen und erweitertes Führungszeugnis ab und nehmen an Schulungen teil.

## Risikobewertung bei Angeboten durch Ehrenamtliche und Erweitertes Führungszeugnis

Bei bestimmten Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde wird das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) gemäß §72a SGB VIII eingesehen. Anhand der nachfolgenden Tabelle ist in unserer Kirchengemeinde definiert, wann die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis Voraussetzung zur Mitarbeit ist. Ein erweitertes Führungszeugnis ist in jedem Fall erforderlich, wenn Ehrenamtliche ein Angebot alleinverantwortlich durchführen.

Schutzkonzept zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, KB Neuenbürg

	Erweitertes Führungszeugnis	Selbstauskunft	Selbstverpflichtung
Angestellte Mitarbeitende	x	x	x
Ehrenamtliche Mitarbeitende	x	x	–

Bei Pfarrpersonen liegt die Verantwortung zum oben genannten Vorgehen beim OKR.



## **Erläuterung zum Aufgabenbereich Risikoanalyse**

### **Risikostrukturen**

Strukturen können sexualisierte Gewalt erleichtern, Strukturen können sexualisierte Gewalt aber auch verhindern helfen. Geeignete Strukturen leisten einen wichtigen, präventiven, oft nonverbalen, aber wirksamen Beitrag. Dazu gehören die räumlichen Verhältnisse möglicher Tatorte, die zeitlichen Abläufe im Blick auf potenzielle Gelegenheiten, die Leitungsstruktur eines Systems und die Notfallstrukturen.

Räumliche Verhältnisse möglicher Tatorte

Geeignete räumliche Verhältnisse verringern die Anlässe und Gelegenheiten zu sexualisierter Gewalt und damit auch die Risiken.

Beispiel: getrennt geschlechtliche Schlafräume / Zelte sind notwendig.

Beispiel: Es sollten genügend getrennte Dusch - und Waschmöglichkeiten vorhanden sein, die auch entsprechend gekennzeichnet sind. Duschen sind abschließbar und nicht von außen einsehbar.

Beispiel: Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter fährt regelmäßig eine weibliche Teilnehmerin nach der Gruppe mit seinem Auto nach Hause – dies muss auf den Prüfstand gestellt werden.

Beispiel: Musikalischer Einzelunterricht findet in öffentlichen und nicht in privaten Räumen statt. Zeitliche Abläufe im Blick auf potenzielle Gelegenheiten  
Das „Wir“ der Gruppe schützt den Einzelnen. Es ist auf „Alleine“  
- Situationen zu achten.

Beispiel: Wer ist warum nach der Veranstaltung noch allein da, um z.B. aufzuräumen?

Beispiel: Einzelne Nachkontakte von Mitarbeitenden zu Kindern, die zu Übernachtungen, gemeinsamen Ausflügen usw. führen, müssen beobachtet werden.

Leistungsstruktur eines Systems

Beispiel: bei einer gemischtgeschlechtlichen Freizeit braucht es ein gemischtgeschlechtliches Team. Das Waldgeländespiel kann z.B. nicht nur männlichen Mitarbeitern überlassen werden.

Beispiel: Leitungsstruktur und Zuständigkeiten für eine Freizeitgruppe usw. sind für Mitarbeitende und Teilnehmer transparent.

Beispiel: Teambesprechungen, Jugendleiterrunden, partizipative Formen beugen vor.

Beispiel: Wer begleitet die verunfallte Konfirmandin nachts ins Krankenhaus?

Notfallstrukturen

Es gibt transparente Notfallstrukturen und Ansprechpersonen

Praktische Erarbeitung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gilt als Grundlage der (Weiter-) Entwicklung von Schutzkonzepten, bei welcher das Gefahrenpotential des gesamten Arbeitsbereiches bewertet wird. Risikoorte und -situationen sind überall dort, wo sich Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen aufhalten und die Möglichkeit, dass deren Schutzbedürftigkeit, um sexualisierte Gewalt auszuüben, ausgenutzt wird. Besondere Risikoorte sind Orte, in die ein besonderes Vertrauen gelegt wird. Sei es von den Personengruppen selbst, den Bezugspersonen oder der Gesellschaft allgemein. Dazu gehören auch die Orte kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Seelsorge. In diesen Arbeitsbereichen entsteht durch Beziehungsaufbau, Gespräche und gemeinsame Erlebnisse und gemeinschaftliches Lernen eine Nähe, die den Mitarbeitenden eine besondere Verantwortung überträgt. Solche Beziehungen sind aber von Asymmetrien geprägt. Es besteht ein Machtgefälle, welches nicht auflösbar ist. Kinder und Jugendliche geben ohne viel Zutun Erwachsene reinen immensen Vertrauensvorschluss. Den gilt es in guter Weise zu honorieren und zu achten. Im Zusammenhang mit dem Machtaspekt sind folgende Aspekte beachtenswert:  
körperliche Unterlegenheit, emotionale Abhängigkeit, mangelnde Fähigkeit zur Einordnung von Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, mangelnde Mitteilungsfähigkeit aufgrund von Alter oder Behinderung

### **Risikoanalyse Bereich Kinder- und Jugendarbeit**

Zu einem funktionierenden Schutzkonzept im Bereich der Jugendarbeit gehört es, dass sowohl Orte als auch Programme auf ihr potenzielles Risiko hin betrachtet werden und gegebenenfalls Veränderungsprozesse angestoßen werden, die einen bestmöglichen Schutz von Teilnehmenden und Mitarbeitenden gewährleisten. Christliche Jugendarbeit will und soll ein Schutzraum sein, deshalb tun wir gut daran einen ernsthaften und ehrlichen Blick auf gewachsene und geschaffene Strukturen zu werfen. Unser Anspruch ist es grundsätzlich, dass alle Mitarbeitenden in unseren Gruppen für das Thema sexualisierter Gewalt sensibilisiert sind und für den Ernstfall gerüstet und sprachfähig sind. Wir erwarten des Weiteren, dass alle Mitarbeitenden die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, die vom Evangelischen Jugendwerk in Württemberg zur Verfügung gestellt wird und spätestens alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen.

### **Strukturen**

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass Strukturen, die unklar sind bzw. eine pyramidale Machtkonzentration aufweisen, ein erhöhtes Risiko für den ungewollten Schutz von Tätern darstellen.

Unsere Jugendarbeit ist nach einem basisdemokratischen Prinzip strukturiert, in dem jeder einzelne Mitarbeitende ein Mitspracherecht hat. Darüber hinaus wird die Jugendarbeit von einem gewählten Jugendvorstand angeleitet, der aus der Hauptamtlichen Person (Jugendreferent\*in) und fünf weiteren Mitgliedern besteht. Diese sind für die Organisation und Leitung der Jugendarbeit verantwortlich und stellen Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden dar.

Durch diese Leitungsstruktur entsteht im Bereich der Jugendarbeit eine ausgeglichene Machtstruktur, in der zu große Machtkonzentration auf einzelne Personen vermieden wird.

## Leistungsstrukturen in Gruppen

Ein wichtiger Faktor und Garant für die Sicherheit in den Gruppen im Bereich der Prävention ist eine ausgewogene Leistungsstruktur von Gruppen. Beim Blick auf die einzelnen Gruppen unserer Jugendarbeit, auf die nachfolgend noch im Detail eingegangen werden soll, ist die generelle Feststellung, dass alle unsere Gruppen von Teams aus mehreren Mitarbeitenden geleitet werden. Auch wenn diese nicht überall in gleicher Weise Verantwortung tragen, wird dadurch einer zu einseitigen Machtstruktur innerhalb der Gruppen effektiv vorgebeugt. Außerdem besteht dadurch auch ein im Zweifelsfall nötiges Korrektiv.

## Räume

Studien, die die Vergangenheit aufarbeiten, haben gezeigt, dass eine Vielzahl der Vorfälle sexualisierter Gewalt in Privaträumen stattgefunden haben. Dennoch können auch öffentliche oder halböffentliche Räume, wie Gemeindehäuser eine gewisse Gefahr bergen. Deshalb richten wir in unserem Fall für die Jugendarbeit den Blick besonders auf unsere beiden Gemeindehäuser in Conweiler und Feldrennach, da diese unsere Gruppenprogramme beherbergen. Ein grundsätzliches Gefahrenpotential entsteht sicher dadurch, dass Gruppen in der Regel immer nur wenige Räume eines Gemeindehauses auf einmal nutzen und dadurch viele weitere Räume offenstehen, in denen man sich ungesehen und ungehört aufhalten könnte. In der Funktionsweise der Gruppen sind jedoch Einzelsituationen, die eine mögliche Isolation einzelner Teilnehmender mit nur einem Mitarbeitenden ermöglichen, nicht vorgesehen und können so kaum ungesehen geschehen.

Auch im Bereich seelsorgerlicher Gespräche verfolgen wir das Prinzip der offenen Tür, was bedeutet, dass solche Gespräche nie in geschlossenen Räumen stattfinden bzw. am besten in Sichtweite anderer Personen. Dies bietet zugleich einen Schutz für Teilnehmende als auch für Mitarbeitende.

Gruppe	Ort	Beschreibung	Selbstverpflichtung / Polizeiliches Führungszeugnis
Kleine Mädelsjungschar	Gemeindehaus Conweiler Regenbogenraum / Begegnungscafe	Genutzte Räume sind gut von außen einsehbar. Gruppenleitung obliegt mehreren Personen. Kaum/Keine Einzelsituationen. Beziehungsbildendes Angebot	Ja/Ja

Kleine Jungs- Jungschar	Gemeindehaus Conweiler  Regenbogenraum / Begegnungscafe	Gut einsehbare Räume. Mehrere Mitarbeitende. Keine Einzelsituationen. Beziehungsbildendes Angebot.	Ja/Ja
Große gemischte Jungschar	Gemeindehaus Feldrennach  Jungscharraum	Räume von außen bedingt einsehbar. Mehrere Mitarbeitende. Keine Einzelsituationen. Beziehungsbildendes Angebot	Ja/Ja
Teenkreis	Gemeindehaus Conweiler  Jugendwohnung	Räume von außen schlecht einsehbar. Mehrere Mitarbeitende. Keine vorgesehenen Einzelsituationen. Beziehungsbildendes Angebot	Ja/Ja
Jugendcafé	Gemeindehaus Feldrennach  Jugendcafé	Räume von außen gut einsehbar. Mehrere Mitarbeitende. Offenes Angebot. Bedingt Beziehungsbildend	Ja/Ja
Jugendkreis	Gemeindehaus Conweiler  Jugendwohnung	Räume von außen schlecht einsehbar. Mehrere Mitarbeitende. Beziehungsbildendes Angebot.	Ja/Ja
Konfiunterricht	Wechselnde Gemeindehäuser (Conweiler, Langenalb, Feldrennach)	Häufig Nutzung mehrere Räume durch Kleingruppenangebote. Auch hier mehrere Mitarbeitende. Bedingt beziehungsbildendes Angebot	Ja/Ja
Kinderkirche	Gemeindehaus Conweiler, Jugendcafé Feldrennach	Begegnungscafé/Saal/ Regenbogenraum bzw. Jugendcafé Feldrennach. Wechselnde Mitarbeiterschaft. Beziehungsbildendes Angebot.	Ja/Ja

## Fazit

Während der Angebote unserer Jugendarbeit versuchen wir sicher zu stellen, dass diese stets sichere Orte für alle Beteiligten darstellen. Deshalb verfolgen wir das Ziel, von allen Mitarbeitenden Einsicht in polizeiliche Führungszeugnisse zu erhalten und die Thematik regelmäßig aufzugreifen. Auch sollen die Mitarbeitende und Teilnehmende im Falle eines Verdachtes wissen, an wen sie sich wenden können. Hierzu dient der von der Kirchengemeinde Straubenhardt Mitte und der vom Kirchenbezirk Neuenbürg erstellte Schutzkonzept mit Kriseninterventionsplan.

## Risikoanalyse Bereich Gemeindegarbeit

<b>Gruppe</b>	<b>Ort</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Selbstverpflichtung/ Polizeiliches Führungszeugnis</b>
Hauskreise der Kirchengemeinde	Verschiedene Häuser	Gruppenleitung obliegt mehreren Personen, flache Hierarchien. Kaum/Keine Einzelsituationen. Beziehungsbildendes Angebot	TN Nein/ verantwortliche Ehrenamtliche Ja / Nein
Freizeiten, Gemeindefreizeiten, Campingfreizeit, Zeltlager	Unterschiedliche Unterkünfte, Campingplätze	Ungewisse räumliche Situationen im Vorfeld, Einzelsituationen kommen vor, Begegnung verschiedener Generationen, unbekannte Personen/ Teilnehmer	Ja (verantwortliche Mitarbeitende) / Nein (TN) / Ja (verantwortliche Mitarbeitende wenn Kinder- und Jugend dabei sind) Schutzkonzept wird eingeführt (in Anmeldung per Link)  Bei Begrüßung wird das Thema angesprochen „wir wollen, dass sich alle wohl und sicher fühlen“



Angebote für Erwachsene			Ja/Ja
Angebote für Geflüchtete, sozial Schwache			Ja/Ja
Angebote für Geflüchtete, sozial Schwache Stricktreff	GH Conweiler, BEgegnungscafe	Abhängigkeitsverhältni s	Ja (verantwortliche Ehrenamtliche) / Nein
Angebote für Geflüchtete, sozial Schwache Hausaufgabenbet reuung	GH Conweiler	Abhängigkeitsverhältni s, Kleinere Gruppen, ein/ zwei Betreuer, teilweise 1 zu Eins Situationen	Ja/Ja
Feste, Maultaschen, Erntedankfest, Dampfnudelfest, Pfarrers Besen	GH Feldrennach, Gh Conweiler	Unterschiedliche Personen sind anwesend, auch unbekannte Personen, Alkohol, mehrere Generationen arbeiten zusammen, Mitarbeitende & Gäste	Ja (verantwortliche Mitarbeitende) / Nein
Besuchsdienst, Seelsorge	In den Häusern	Eins – zu – Eins – Aktion, hohes Vertrauensverhältnis, Abhängigkeitsverhältni s	Ja / Nein (Hauptamtliche: Führungszeugnis)
Fahrdienst	Autos	Sensibilität	Ja / Nein
Vermietungen	GH Feldrennach / GH Conweiler	Menschen verhalten sich, verantwortlich sind Mieter	Hausordnung wird angepasst

Gottesdienste	Gemeindehäuser / Kirchen	Beim Gottesdienst trifft sich eine große Gruppe, Risiko besteht im Vorfeld und im Nachgang bei denkbaren Eins – zu – Eins Situationen	Nein / Nein
Vortragsabende / Nachmittage / Vormittagstreff / Donnerstagsangebote	Gemeindehäuser / Kirchen	Bei Vorträgen trifft sich eine große Gruppe, Risiko besteht im Vorfeld und im Nachgang bei denkbaren Eins – zu – Eins Situationen	Nein / Nein
Frauen- und Männerarbeit	Gemeindehäuser / Kirchen	Es trifft sich eine Gruppe, flache Hierarchien, Alkohol	Ja (verantwortliche Ehrenamtliche) / Nein
Singkreise / Chöre / Flötengruppe	Gemeindehäuser / Kirchen	Eins – zu – Eins Situationen sind selten.	Ja (verantwortliche Ehrenamtliche) / Nein

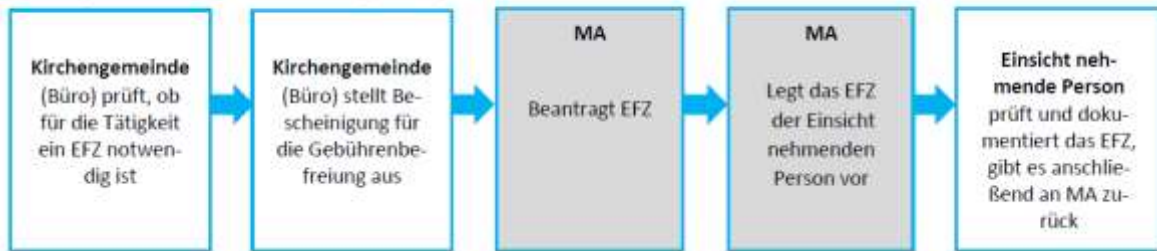
Orientierungshilfe zur Risikobewertung und ggf. zur Notwendigkeit einer Vorlage eines Erweiterten Führungszeuges (EFZ)

Tätigkeit	Angebot	Beschreibung der Tätigkeiten	EFZ	Begründung
Administrative Tätigkeiten	z.B. Gemeindebüro, Kirchenpflege	Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit (z.B. Material-, Kassenwart)	Nein	Tätigkeiten fördern an sich kein besonderes Vertrauens-verhältnis

Bei Mitarbeitenden, bei denen die Vorlage eines EFZ angeraten ist, muss die Vorlage **dokumentiert** und regelmäßig **alle fünf Jahre** wiederholt werden. Die Einsichtnahme und Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse liegt bei einer festgelegten Person (mit Vertretungsperson).

Zur Dokumentation siehe Anlage 2.

#### Vorlage erweiterter Führungszeugnisse – Überblick über das Verfahren



Jugendreferent (bei Vakanz Pfarrperson) ist im Bereich der Jugendarbeit verantwortlich.

Im Regelfall sollten Ehrenamtliche **vor Aufnahme** ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sofern ihre Tätigkeit dies aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen notwendig macht (s.o. Risikobewertung).

Die Betroffenen erhalten von der Kirchengemeinde eine Bescheinigung, mit der die Ehrenamtlichen das erweiterte Führungszeugnis **gebührenfrei** im Rathaus ihres Wohnsitzes beantragen können.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage **nicht älter als drei Monate** sein. Es wird eingesehen, die Einsichtnahme dokumentiert und danach der oder dem Ehrenamtlichen wieder **zurückgegeben**. Nach spätestens **fünf Jahren** muss erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

#### Selbstauskunft

Sollte eine Mitarbeit so kurzfristig entstehen, dass kein erweitertes Führungszeugnis mehr vorgelegt werden kann, oder kann die betreffende Person kein erweitertes Führungszeugnis beantragen, ist eine **Selbstauskunft** abzugeben.

Rechtlich bindend kann eine Selbstauskunft darüber, ob ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung anhängig ist, allerdings nicht sein. Dies ist erst durch die Vorlage des EFZ möglich.

Eine derartige Selbstauskunft kann folgendermaßen aussehen:

„Ich (Vorname, Name) \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung\* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Sofern ein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss und ich zur Beantragung berechtigt bin, leite ich es nach Erhalt umgehend an

(Name der Einsicht nehmenden Person)

\_\_\_\_\_ weiter.

Ort und Datum Unterschrift

\* Entsprechend den Paragraphen 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB).

### **Verhaltenskodex**

Im Regelfall sollten Hauptamtliche und Ehrenamtliche **vor Aufnahme** ihrer Tätigkeit auf den Verhaltenskodex angesprochen und auf das Schutzkonzept und unser Verhaltenskodex verpflichtet werden. Bei der Jugendarbeit wird der unterschriebene Verhaltenskodex vom Jugendreferenten verwaltet, bei der Gemeindearbeit wird es vom Pfarrbüro verwaltet.



E.R.N.S.T. machen!

<b>E</b>	<b>R</b>	<b>N</b>	<b>S</b>	<b>T</b>
Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt	Ruhe bewahren	Nachfragen aber nicht im Sinne von Detektivarbeit	Sicherheit herstellen	Täter stoppen und Opfer schützen

### Vorgehen im Krisenfall – etwas ausführlicher: Die E.R.N.S.T. - Regel

Bei Vorfällen empfiehlt sich ein Vorgehen nach der so genannten E.R.N.S.T.-Regel (11):



## **Erkennen** von Anzeichen sexualisierter Gewalt

Mögliche Hinweisgeber könnten sein:

- Starke Veränderungen im verbalen und nonverbalen Verhalten (12) (Freudlosigkeit, Aggressivität, stark sexualisierte Sprache oder sexualisiertes Verhalten, extremer Rückzug oder starkes Sicherheitsbedürfnis).
- Erkennbare Verletzungen.
- „Bauchgefühl“ ist wichtiger Hinweisgeber, der (eigene) Wahrnehmungen und eine Mitteilung in Verbindung bringen kann.
- Mitteilung durch andere oder Betroffene selbst:
- Die Mitteilung kann zufällig und möglicherweise in anderem Zusammenhang geschehen.
- Die Mitteilung kann sich auf Geschehnisse beziehen, die schon lange zurückliegen. Dies ändert nichts an der Notwendigkeit, sich damit zu befassen.
- Wissen um Täterstrategien trägt zum Erkennen bei: Beobachtung von auffälliger „Geheimniskrämerei“, Tendenz von Verantwortlichen zur Einzelzeit mit Schutzbefohlenen, ständige Grenzverletzungen durch Peers etc.

## **Ruhe bewahren / Report** (Dokumentation)

- **Ruhe** bewahren!
- Zu diesem Zeitpunkt keine Konfrontation des vermuteten Täters oder der vermuteten Täterin, u.a. um Betroffene zu schützen und um ein Vernichten von Spuren zu verhindern!
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Überdenken Sie Ihre nächsten Schritte, da überstürzte und unüberlegte Handlungen die Situation verschlimmern könnten.

- Zuhören, Glauben schenken. Auch widersprüchliche und Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen! *„Du bist nicht schuld! Es ist gut und mutig, dass du das berichtest.“*
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: Aber auch erklären: *„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“*
- Sich selbst Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Die eigenen Grenzen akzeptieren: Sie können und müssen nicht alleine „retten“!
- **Report:** Gespräche, Fakten, Situation und eigene Wahrnehmungen dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Namen der Personen, mit denen die

Beobachtungen unter Beachtung der Schweigepflicht reflektiert wurden)  
[Vorlage unter Anlage 3 und 4]

- Was habe ich gesehen?
- Was habe ich gehört?
- Was wurde mir erzählt? (Zitate)
- Welche Gefühle hat das Kind, der oder die Jugendliche, der oder die schutzbedürftige Erwachsene?
- Welche Gefühle habe ich?
- Die Dokumentation muss handschriftlich geführt, sicher aufbewahrt und vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt sowie bei unbegründetem Verdacht vernichtet werden.

## **Netzwerk**

- Keine Entscheidungen treffen und weiteren Schritte unternehmen ohne altersgemäßen Einbezug des betroffenen Menschen! Achtung bei innerfamiliärer sexueller Gewalt: Tragen Sie Ihre Vermutung nicht an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem). Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Sachverhalt. Keine Konfrontation des vermuteten Täters oder der vermuteten Täterin.
- Gemeindeleitung (ggf. Dienstvorgesetzte) informieren!
- Die Gemeindeleitung zieht das Krisenteam des Oberkirchenrats hinzu.

## **Sicherheit herstellen: Opfer schützen**

- Opferschutz hat von Anfang an Priorität! Spätestens jetzt sollten Situationen verhindert werden, in denen geschilderte Ereignisse vorkommen könnten. Auch bei sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche: Schützen Sie das betroffene Kind durch Beobachtung Ihrerseits oder, wenn möglich, Trennung des Kontaktes zum übergriffigen Kind oder Jugendlichen. Ggf. arbeitsrechtliche Möglichkeiten gegenüber dem oder der vermuteten Täter/in ausschöpfen (Freistellung, Beurlaubung, Verdachtskündigung).
- Betroffene brauchen während des gesamten Verfahrens Beistand und Hilfe!

## **Täter stoppen**

Bei begründetem und erhärtetem bzw. erwiesenem Verdacht:

- Bei Verdacht gegen Leitungskraft: Ansprechperson auf höherer Ebene informieren. Der oder die beschuldigte Mitarbeitende muss angehört werden.

Zeitpunkt für Personalgespräch muss genau abgewogen werden. Mindestens zwei Fachkräfte sollten anwesend sein.

- Vorher mit juristischer Unterstützung abklären: mögliche angemessene arbeitsrechtliche und /oder strafrechtliche Schritte und die Möglichkeit/Notwendigkeit einer Strafanzeige.

### **Handlungsabläufe bei Vorfällen**

Eine ausführliche und detaillierte Handreichung für Abläufe, beteiligte Personen, Krisenkommunikation etc. stellt der „Interventionsplan der Landeskirche“ dar. Er kann online eingesehen und ausgedruckt werden unter: <https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention>.

Der Krisenrat besteht aus:

Björn Dehner, David Gerlach, Michaela Härter, Heiko Borniger

Sonderfall: Hauptamtliche wird beschuldigt.

Betreffender Hauptamtliche wird aus dem Krisenrat ausgeschlossen.

Verdachtsmomente werden an eine Person des Krisenrates gemeldet, der Krisenrat tritt zusammen und handelt gemäß der E.R.N.S.T. – Regel.

In den Gemeindehäusern werden zusätzlich externe Ansprechpartner per Aushang genannt.

## Anlaufstellen vor Ort

Fachspezialisierte Beratungsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Kostenlose, vertrauliche Beratung und Unterstützung für :

- betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 26 J)
- Eltern, Bezugspersonen und Ehrenamtliche, Fachkräfte
- Anonyme Online Beratung

 Lilith-Beratungsstelle  
 07231 353434  
 [info@lilith-beratungsstelle.de](mailto:info@lilith-beratungsstelle.de)  
 <https://www.lilith-beratungsstelle.de/>  
 Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim




Unterstützung, Vermittlung und Beratung bei (sexualisierter) Gewalt im häuslichen Umfeld

 ASD Jugendamt Enzkreis  
 07231 308 9275  
 [jugendamt@enzkreis.de](mailto:jugendamt@enzkreis.de)  
 <https://www.enzkreis.de/>  
 Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

- Partnerschafts-, Lebens- & Sexualberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Beratung im Kontext der vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung
- berät telefonisch, per Video oder persönlich




 Pro Familia Pforzheim  
 07231 607 5860  
 [pforzheim@profamilia.de](mailto:pforzheim@profamilia.de)  
 <https://www.profamilia.de/>  
 Parkstraße 19 - 21, 75175 Pforzheim

Medizinische Soforthilfe, Zentrale Notaufnahme, 24h geöffnet, vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung

 Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung am Helios Klinikum Pforzheim  
 07231 969 42570  
 Zentrale Notaufnahme, Kanzlerstraße 2– 6, 75175 Pforzheim


## Telefonische oder Online Hilfe

- Hilfen und Informationen für betroffene Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Angehörige, das soziale Umfeld & Fachkräfte
- anonyme & kostenfreie Telefonberatung
- Datenbank mit Hilfsangeboten
- anonyme Online-Beratung





 Hilfe-Portal sexueller Missbrauch  
 0800 22 55 530  
 <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>

## Telefonische oder Online Hilfe




- (Sexualisierte) Gewalt gegen Frauen  
Unterstützung & Beratung im Verdachts- & Ernstfall
- 24/7 erreichbar
- Sofort Chat-Beratung täglich zwischen 12.00 und 20.00 (ohne Anmeldung oder Beratung per Mail
- mehrsprachig

 Hilfefon Gewalt gegen Frauen  
 116 016  
 <https://www.hilfefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html>

- (Sexualisierte) Gewalt gegen Männer  
Unterstützung & Beratung im Verdachts- & Ernstfall
- Sofort-Text-Chat
- anonyme & kostenfreie Beratung per Mail oder Telefon

 Hilfefon Gewalt an Männern  
 0800 1239900  
 [beratung@maennerhilfefon.de](mailto:beratung@maennerhilfefon.de)  
 [www.maennerhilfefon.de](http://www.maennerhilfefon.de)



bundesweites Opfertelefon, erreichbar von 07:00 bis 22:00 Uhr oder Onlineberatung

 Weißer Ring  
 116 006  
 <https://weisser-ring.de/>

Opferhilfe und Kriminalprävention



 Weißer Ring Pforzheim-Enzkreis  
 0151/55164659  
 [pforzheim-enzkreis@mail.weisser-ring.de](mailto:pforzheim-enzkreis@mail.weisser-ring.de)  
 <https://weisser-ring.de/>

Hilfe bei digitaler Gewalt

 Hate Aid  
 <https://hateaid.org/>

## Anlaufstellen zur Anzeige einer Straftat

Anzeigenerstattung, 24/7 erreichbar

 Kriminaldauerdienst Pforzheim  
 07231 186 4444

Anzeigenerstattung

 Kriminalkommissariat Pforzheim  
 07231 186 4901

## Kontakt- und Telefonliste für Krisenintervention

bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten ausgehend von ehren-, neben- und hauptamtlich Beschäftigten:

**Zunächst zuständig sind Dienstvorgesetzte bzw. Trägerverantwortliche bzw., sofern die Leitung betroffen ist, die jeweils nächsthöhere Ebene.**



### **Ansprechstellen im Kirchenbezirk:**

Dekanatamt: Dekan Joachim Botzenhardt, Pfarrstr. 3, 75305 Neuenbürg, Tel: 07082/60411. - [dekanat.neuenbuerg@elkw.de](mailto:dekanat.neuenbuerg@elkw.de).

Schuldekan Thorsten Trautwein, Wielandstr. 12, 75365 Calw, Tel: 07191/61561  
[schuldek.calw@elkw.de](mailto:schuldek.calw@elkw.de)

### **Weitere Ansprechpersonen im Kirchenbezirk / Arbeitsfeld für Prävention sexualisierter Gewalt:**

Multiplikator/innen des Schulungskonzepts „hinschauen-helfen-handeln“ der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland):

**Insofern erfahrene Fachkraft (extern) – zur fachlichen Beratung** Linksammlung auf <https://www.ejw-marbach.de/service/beratungsstellen/> 19

**Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat:** Ursula Kress, 0711 2149-572, [ursula.kress@elk-wue.de](mailto:ursula.kress@elk-wue.de)

### **Krisenteam der Landeskirche (Stand Herbst 2023):**

Ursula Kress, 0711 2149-572, [ursula.kress@elk-wue.de](mailto:ursula.kress@elk-wue.de)

Oliver Hoesch, 0711 22276-58, [oliver.hoesch@elk-wue.de](mailto:oliver.hoesch@elk-wue.de)

Dr. Winfried Klein, 0711 2149-695, [winfried.klein@elk-wue.de](mailto:winfried.klein@elk-wue.de)

### **Für Evangelische Jugendarbeit: Ansprechperson im EJW (Evangelisches Jugendwerk in Württemberg):**

Notfalltelefon: 0711 9781 288

<https://www.ejwue.de/service/praevention-sexuelle-gewalt/>

### **Für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen: KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) Gebietszuständige Person:**

Über Sekretariat KVJS 0711 6375-0, [info@kvjs.de](mailto:info@kvjs.de)

<https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/ansprechpartnersuche>

Achtung: Zwischen Träger und KVJS besteht nach § 47 SGB VIII eine gesetzliche **Meldepflicht** für „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“.

Beratungs- und Ansprechstellen

*Bei begründetem Verdacht gegenüber kirchlichen Hauptamtlichen muss eine externe Beratungsstelle angefragt werden:*

## **EKD (Evangelische Kirche in Deutschland)**

- [www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help)
- [www.ekd.de/missbrauch/ansprechpersonen.html](http://www.ekd.de/missbrauch/ansprechpersonen.html)

## **Landeskirche Württemberg: Büro für Chancengleichheit**

**Prävention:** Miriam Günderoth

Projektstelle Prävention

Tel.: 0711 2149-605

E-Mail: [Miriam.Guenderoth@elk-wue.de](mailto:Miriam.Guenderoth@elk-wue.de)

**Intervention, Aufarbeitung:** Ursula Kress

Beauftragte für Chancengleichheit im Evang. Oberkirchenrat Stuttgart Tel.: 0711 2149-572 E-Mail: [ursula.kress@elk-wue.de](mailto:ursula.kress@elk-wue.de)

Schulungsangebote

**Schulungskonzept der EKD „hinschauen-helfen-handeln“**

**Im Enzkreis:**

[Kinder- und Jugendschutz im Verein nach §72a SGB VIII / Landratsamt Enzkreis](#)



**Im Kirchenbezirk:**

Schulungen des Bezirksjugendwerks EJW Neuenbürgs für Jugendmitarbeitende,  
Schulungen des Kirchenbezirks für alle in den Kirchengemeinden Engagierten.

**In der Landeskirche:**

Ständig aktuelle Schulungsangebote über die Projektstelle Prävention:  
<https://www.elk-wue.de/helfen/se-xualisierte-gewalt/fachtagungen>.

Wir schließen uns als Kirchengemeinderat der gemeinsamen Erklärung der Landeskirche und des Rates der EKD sowie des Bundesvorstandes der Diakonie Deutschland zur Aufarbeitungsstudie „Forum“ von 06.02.2024.

## Fußnoten

1 Die Begriffsdefinitionen wurden übernommen aus: Schulungsmaterialien für die Präventionsarbeit von „hinschauen-helfen-handeln: Eine Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt“.

2 Deegener, Günther: Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen, Weinheim, Basel, 2010.

3 Enders, Ursula: Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln, 2012.

4 Vgl.

[https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite\\_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526\\_pmkindgewaltopfer.html;jsessionid=788E23EAEC8A06800128D0DE8D271F75.live2292](https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2021/Presse2021/210526_pmkindgewaltopfer.html;jsessionid=788E23EAEC8A06800128D0DE8D271F75.live2292), zuletzt abgerufen am 23.02.2023

5 Müller, Linda Maria: Sexueller Missbrauch von Kindern im institutionellen Kontext, Hannover, 2011.

6 Zartbitter Köln

([http://www.zartbitter.de/gegen\\_sexuellen\\_missbrauch/Muetter\\_Vaeter/2050\\_welche\\_kinder\\_wer-den\\_missbraucht.php](http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/2050_welche_kinder_wer-den_missbraucht.php)), zuletzt aufgerufen am 10.07.2017.

7 Wildwasser Freiburg (<http://www.wildwasser-freiburg.de/cms/index.php?page=Fakten-zu-sexuellem-Missbrauch>), zuletzt aufgerufen am 10.07.2017.

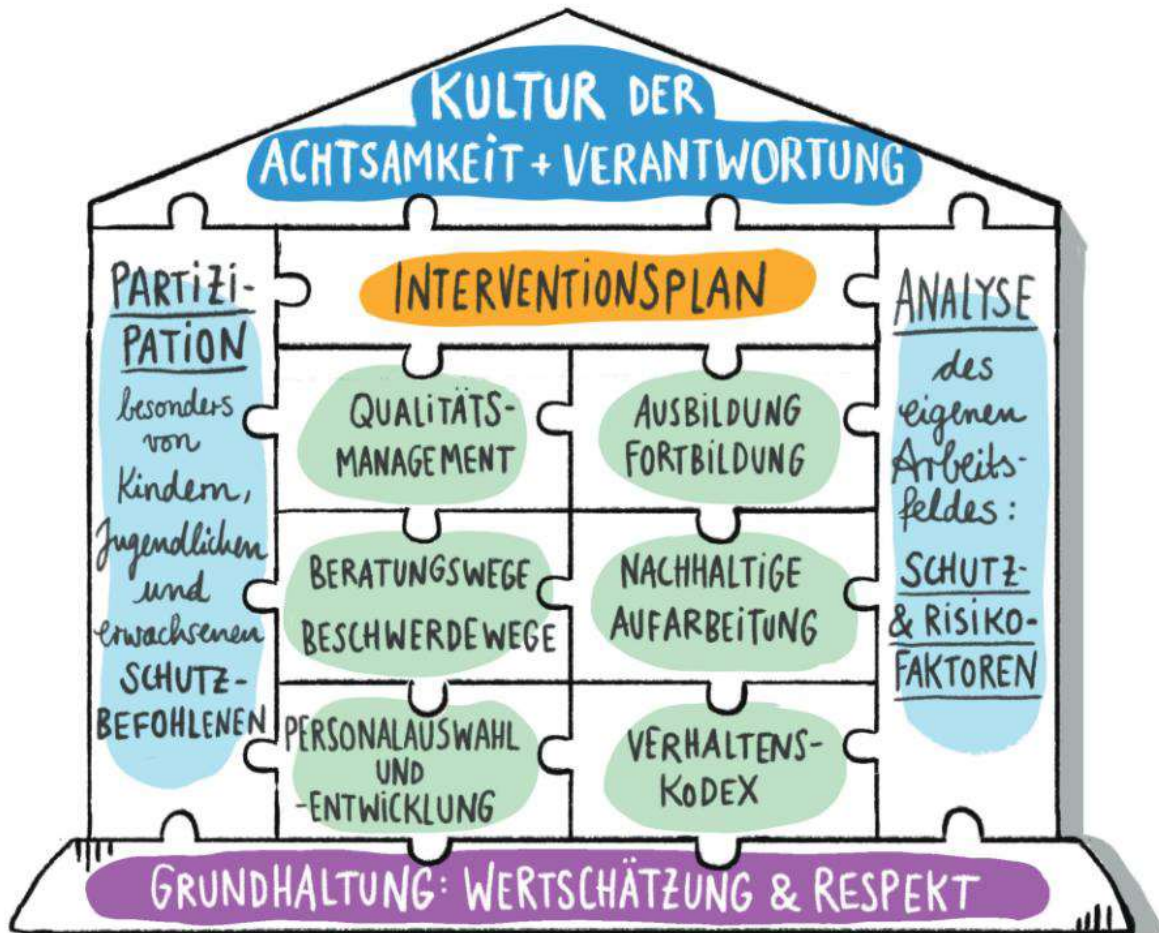
8 Vgl. „Grenzen achten – Sicherer Ort geben“: Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt, Hannover – Berlin 2014, S. 34f.

9 Der Aspekt des Schutzes vor sexualisierter Gewalt im Bewerbungs- und Auswahlverfahren versteht sich als Ergänzung zu der EKD-Handreichung zu Personalauswahl: „Die richtige Person am richtigen Platz!“. Vgl. [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Die\\_richtige\\_Person\\_am\\_richtigen\\_Platz.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Die_richtige_Person_am_richtigen_Platz.pdf); zuletzt abgerufen am 23.02.2023

10 = \* auf der S. 22

11 S. auch [https://www.kinderschutz-ol.de/cpmedia/dateien/1608301205checkliste\\_intervention\\_beim\\_verdacht\\_auf\\_sexuelle-151.pdf](https://www.kinderschutz-ol.de/cpmedia/dateien/1608301205checkliste_intervention_beim_verdacht_auf_sexuelle-151.pdf). Zuletzt abgerufen am 23.02.2023.

12 Es gibt eindeutige und weniger eindeutige Anzeichen für sexuellen Missbrauch. Manchmal zeigt ein Kind mehrere Auffälligkeiten, die einen stutzig machen. **Manche weisen vielleicht auf ein ganz anderes Problem hin.** Eltern und Bezugspersonen sollten aufmerksam werden, wenn ein Kind sich auffällig anders verhält als sonst.



## ANLAGE 1: Selbstverpflichtung / Verhaltenskodex

### SELBSTVERPFLICHTUNG / VERHALTENSKODEX

Evangelische Jugendarbeit *und Kirchengemeindearbeit* wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen dürfen nicht ausgenutzt werden.

- 1.** Wir unterstützen die uns anvertrauten Menschen darin, starke Persönlichkeiten zu werden. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
- 2.** Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass in der evangelischen Jugendarbeit *und in der Kirchengemeinde* Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und jede andere Form von Gewalt verhindert wird.
- 3.** Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
- 4.** Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen von jungen und von erwachsenen Menschen sensibel wahr und respektieren sie.
- 5.** Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir bringen sie zur Sprache und reagieren angemessen darauf.
- 6.** Wir ermutigen junge und erwachsene Menschen, Grenzempfindungen und erlebte Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und diese zu benennen.
- 7.** Wir informieren junge und erwachsene Menschen über ihre Rechte. Wir benennen Ansprechpersonen, an die sie sich wenden können, wenn ihnen Grenzüberschreitungen auffallen oder sie selbst eine unangenehme Erfahrung machen.
- 8.** Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- 9.** Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
- 10.** Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
- 11.** Wir nehmen unsere besondere Rolle als Mitarbeitende gegenüber den uns anvertrauten Personen wahr und nutzen diese in keiner Weise aus.
- 12.** Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermuten. Im Verdachtsfall wenden wir uns an die im Schutzkonzept benannten Personen.



Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich den Verhaltenskodex einhalte und mein Möglichstes dazu beitrage, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden.

Zudem bestätige ich, dass gegen mich kein Verfahren einer in § 72a SGB VIII benannten Straftat anhängig ist und ich auch insoweit keine Kenntnis bzgl. der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen mich habe. Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen sofort zu informieren, wenn die vorgenannten Angaben nicht mehr zutreffen.

Name, Vorname, Geburtsdatum Ort, Datum, Unterschrift

Am 16. Mai 2009 beschlossen von der Delegiertenversammlung des evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Am 8. Juni 2024 von der Delegiertenversammlung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg überarbeitet und auf dieser Grundlage vom Vorstand des EJW am 3. Juli 2024 beschlossen.

Diese Selbstverpflichtung ist bindend für alle Mitarbeitenden im Bereich der Evang. Jugendarbeit in Kirchengemeinden, CVJM, Bezirksjugendwerken und der Landesstelle.

## Anlage 2: Tabellarische Dokumentation

bezüglich der Einsichtnahme in das Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen (gem. § 72a Abs. 5 SGB VIII).

Die Einsicht nehmenden Personen in der Kirchengemeinde Straubenhardt Mitte sind:

- der hauptamtliche Jugendreferent (bei Vakanz stellvertretend die geschäftsführende Pfarrperson) für Jugendleiter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- die geschäftsführende Pfarrperson (bei Vakanz stellvertretend der Laienvorsitzend KGR) für alle weiteren Mitarbeitenden.

Vor- und Nachname der neben- oder ehrenamtlich tätigen Person <sup>1,2</sup>	Datum der Einsichtnahme <sup>1,2</sup>	Datum des Führungszeugnisses <sup>1</sup>	Liegt eine Verurteilung wegen einer in § 72a Abs 1 SGB VIII genannten Straftat vor? <sup>1</sup>	Darf eine neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit i.S.V. § 72a Abs. 4 SGB VIII wahrgenommen werden? <sup>1,2</sup>	Beginn der Tätigkeit <sup>2</sup>	Datum der Wiedervorlage <sup>2</sup>	Unterschrift der Einsicht nehmenden Person <sup>1,2</sup>
			<input type="checkbox"/> ja →	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

<sup>1</sup> Auszufüllen, wenn eine Verurteilung wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat vorliegt.

<sup>2</sup> Auszufüllen, wenn keine Verurteilungen wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat vorliegt.

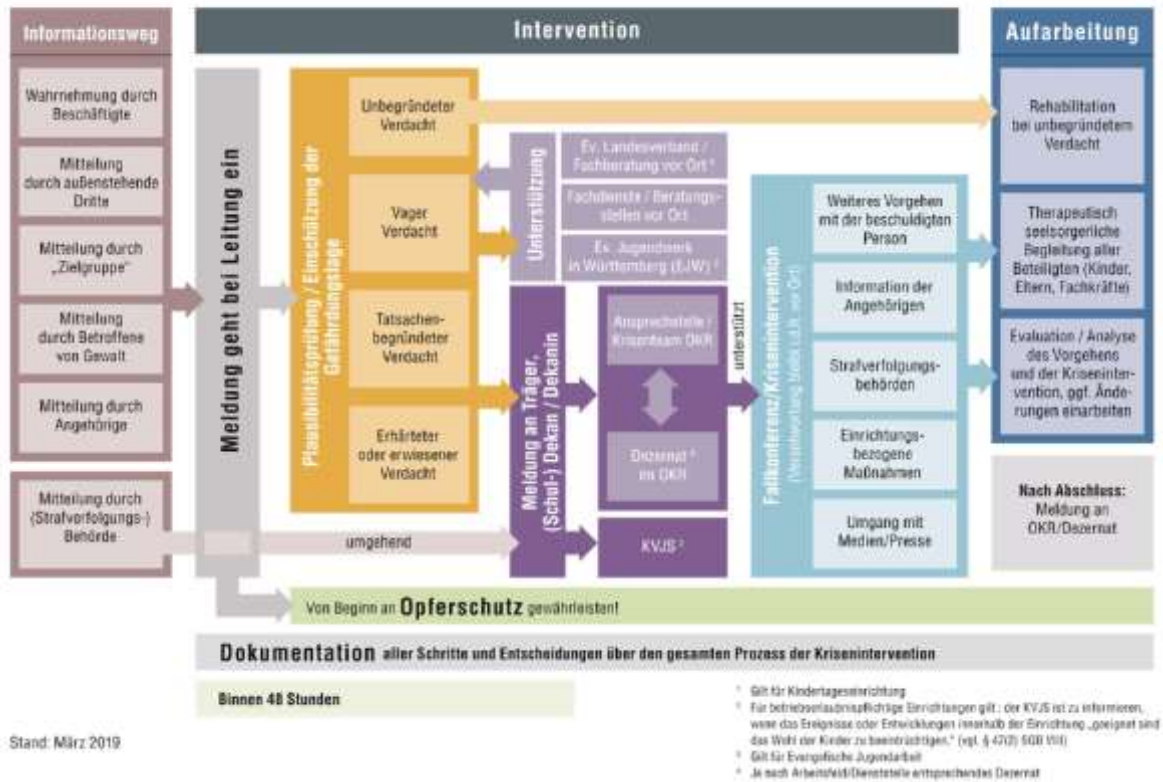
ANLAGE 3: Beispiel für ein Dokumentationsblatt im Verdachtsfall 3

Handschriftlich, nicht digital! Sicher verwahren! Bei unbegründetem Verdacht nach Rücksprache mit Beteiligten vernichten!

<b>Datum:</b>	<b>Uhrzeit:</b>
<b>Beteiligte Personen</b>	
<b>Meine Beobachtungen:</b> Was habe ich gesehen? Was wurde mir berichtet? Gibt es Zeugen? Wörtliche Zitate? Wie geht es mir?	
<b>Was habe ich gesehen?</b>	
<b>Was wurde mir berichtet?</b>	
<b>Gibt es Zeugen?</b>	
<b>Gibt es Zitate?</b>	
<b>Wörtliche Zitate?</b>	
<b>Wie geht es mir?</b>	
<b>Gibt es einen vermuteten Täter oder eine vermutete Täterin?</b>	
<b>Wie will ich weiter vorgehen?</b>	

# ANLAGE 4: Übersichtsgrafik zum landeskirchlichen Interventionsablauf bei Vorfällen im Bereich sexualisierter Gewalt

## Interventionsplan



Stand: März 2019